

# Bürgerbegehren

## „Das Schloss kann warten.“

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Frage gem. § 20 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg zum Bürgerentscheid gestellt wird:

**Lehnen Sie es ab, dass die Stadt Potsdam kommunale Mittel einsetzt und Förderanträge an Bund, Land, EU o.a. öffentliche Einrichtungen stellt, um den Nachbau des Stadtschlusses zu finanzieren?**

Die Interessen des Bürgerbegehrens sollen durch die untenstehenden Personen vertreten werden.

### **Begründung:**

Angesichts der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Potsdam ist die Vorbereitung und Realisierung einer Bebauung des Stadtschlossgrundstücks auf dem Alten Markt dringenderen Aufgaben nachzuordnen, wie der Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten und Sportanlagen, der Wohnumfeldverbesserung in den Neubaugebieten, der zügigen Fertigstellung des Treffpunkt Freizeit, der Einrichtung des Studentischen Kulturzentrums in den Elfleinhöfen, der Entwicklung des Kulturstandortes Schiffbauergasse mit dem Theaterneubau sowie notwendigen Investitionen in den neuen Ortsteilen.

Die weitere Verschlechterung der städtischen Haushaltssituation lässt befürchten, dass die Vielzahl von Vorhaben in der Stadtentwicklung nicht gleichermaßen vorangetrieben werden kann. Die Realisierung der Pläne zum Wiederaufbau des Stadtschlusses bis 2008 hätte zur Folge, dass bis 2006 allein zur Bauvorbereitung öffentliche Mittel in Höhe von etwa 45 Millionen Euro mit mindestens 10 % Eigenanteil der Stadt eingesetzt werden müssten. Dieses Geld würde bei dringenderen Aufgaben, so bei der Sanierung und Ausstattung von Schulen, Kindertagesstätten und Sportanlagen fehlen, da jeder Euro aus der Stadtkasse nur einmal ausgegeben werden kann. Deshalb muss die Stadt Prioritäten setzen, die stärker den Lebensinteressen der Menschen entsprechen. Die Bebauung des Grundstücks des ehemaligen Stadtschlusses ist kein dringendes Anliegen, sondern eine Aufgabe für die Zukunft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch einen Erfolg des Bürgerbegehrens und des folgenden Bürgerentscheids entstehen keine Mehrkosten für die Stadt Potsdam. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid sichert gerade, dass für den voraussichtlich mehrere hundert Millionen Euro teuren Stadtschlussaufbau keine kommunalen Mittel verwendet werden.

Unterschriftenlisten umseitig

**Die Unterschriftenlisten bitte schnell zurückschicken an:**

#### Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens:

Maren Poeschke ( Stellvertreter Jan Wendt),  
Irene Hahn (Stellvertreter Lutz Boede) ,  
Julia Struwe (Stellvertreter Gregor Schliepe),  
Daniel Killmey (Stellvertreter Falk Richter),  
Axel Kruschat (Stellvertreter Hans Rädler)

# Bürgerbegehren

## „Das Schloss kann warten.“

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Frage gem. § 20 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg zum Bürgerentscheid gestellt wird:

**Lehnen Sie es ab, dass die Stadt Potsdam kommunale Mittel einsetzt und Förderanträge an Bund, Land, EU o.a. öffentliche Einrichtungen stellt, um den Nachbau des Stadtschlusses zu finanzieren?**

Die Interessen des Bürgerbegehrens sollen durch die untenstehenden Personen vertreten werden.

Nr.	Name	Vorname	geb. am	Adresse.	Unterschrift, Datum
1					.....
2					.....
3					.....
4					.....
5					.....
6					.....
7					.....
8					.....
9					.....
10					.....
11					.....
12					.....

**Begründung und finanzielle Auswirkungen umseitig**

**Die Unterschriftenlisten bitte schnell zurückschicken an:**

Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens:

Maren Poeschke ( Stellvertreter Jan Wendt),  
Irene Hahn (Stellvertreter Lutz Boede) ,  
Julia Struwe (Stellvertreter Gregor Schliepe),  
Daniel Killmey (Stellvertreter Falk Richter),  
Axel Kruschat (Stellvertreter Hans Rädler)

**c/o Die Andere, Lindenstraße 47 14467 Potsdam Tel. 280 50 83 oder 289 31 79**